

## Verhandlungsschrift

über die öffentliche Sitzung des **Gemeinderates**

der Gemeinde **Roßleithen**

am **27. April 2007**

Tagungsort: Sitzungszimmer der Gemeinde

### Anwesende:

1. Bürgermeister Manfred Atzmüller als Vorsitzender (SPÖ)	
2. Vizebgm. Gabriele Dittersdorfer (SPÖ)	11. Gde.Rat Hubert Schmeißl (ÖVP)
3. Gde.Rat Johannes Glanzer (SPÖ)	12. Gde.Rat Florian Pernkopf (ÖVP)
4. Gde.Rat Helga Schöngrubner (SPÖ)	13. Gde.Rat DI Horst Peter Wolff (ÖVP)
5. Gde.Rat Gert Kirisits (SPÖ)	14. Gde.Rat Reinhard Menneweger (ÖVP)
6. Gde.Rat Gerlinde Grill (SPÖ)	15.
7. Gde.Rat Horst Humpelsberger (SPÖ)	16.
8. Gde.Rat Kurt Radaelli (SPÖ)	17.
9. Gde.Rat Kurt Pawluk (SPÖ)	18.
10. Gde.Vorstand DI Josef Stummer (ÖVP)	19.

### Ersatzmitglieder:

Gde.Rat Herbert Mayr (SPÖ)	für Gde.Vorstand Karl Graßecker (SPÖ)
Gde.Rat Hermann Redtenbacher (SPÖ)	für Gde.Rat Thomas Windhager (SPÖ)
Gde.Rat Stefan Schober (ÖVP)	für Gde.Vorstand Wilhelm Stöger (ÖVP)
Gde.Rat Willibald Kaltenbrunner (ÖVP)	für Gde.Rat Roland Wolkerstorfer (ÖVP)
Gde.Rat Prof. Johann Zegermacher (FPÖ)	für Gde.Rat Roman Perner (FPÖ)

**Der Leiter des Gemeindeamtes:** AL Eugen Schmid

**Fachkundige Personen** (§ 66 Abs. 2 O.ö. GemO. 1990):

### Es fehlen:

entschuldigt:	
Gde.Vorstand Karl Graßecker (SPÖ)	Gde.Rat Josef sen. Kälhs (Ers.) (ÖVP)
Gde.Rat Walter Winkler (Ers.) (SPÖ)	Gde.Rat Roland Wolkerstorfer (ÖVP)
Gde.Rat Klaus Aichinger (Ers.) (SPÖ)	Gde.Rat Herbert Antensteiner (Ers.) (ÖVP)
Gde.Rat Wolfgang Peböck (Ers.) (SPÖ)	Gde.Rat Edmund Eckhart (Ers.) (ÖVP)
Gde.Rat Manfred Trinkl (Ers.) (SPÖ)	Gde.Rat Josef Schauer (Ers.) (ÖVP)
Gde.Rat Thomas Windhager (SPÖ)	Gde.Rat Michael Grill (Ers.) (ÖVP)
Gde.Rat Jakob Pfeiffenberger (Ers.) (SPÖ)	Gde.Rat Martina Aigner (Ers.) (ÖVP)
Gde.Rat Margit Maratschek (Ers.) (SPÖ)	Gde.Rat Martin Mayr (Ers.) (ÖVP)
Gde.Rat Wolfgang Atzmüller (Ers.) (SPÖ)	Gde.Rat Roman Perner (FPÖ)
Gde.Vorstand Wilhelm Stöger (ÖVP)	Gde.Rat Christoph Pießlinger (Ers.) (FPÖ)
Gde.Rat Elfriede Schober (Ers.) (ÖVP)	Gde.Rat Hubert Schweiger (Ers.) (FPÖ)
Gde.Rat Alexandra Stummer (Ers.) (ÖVP)	Gde.Rat Bernhard Perner (Ers.) (FPÖ)

**Der Schriftführer** (§ 54 Abs. 2 O.ö. GemO. 1990): AL Eugen Schmid und Melanie Andreuzzi

Der Vorsitzende eröffnet um 18.30 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass

- a) die Sitzung von ihm - dem Bürgermeister - einberufen wurde;
- b) die Verständigung hierzu gemäß den vorliegenden Zustellnachweisen an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht schriftlich am 12.04.2007 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist;

die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel am gleichen Tage öffentlich kundgemacht wurde;

- c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist;
- d) dass die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 23.02.2007 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegt ist, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.

Sodann gibt der Vorsitzende noch folgende Mitteilungen:

- Im Sinne des § 54 Abs. 3 OÖ GemO. 1990 werden von den jeweiligen Fraktionsobmännern dem Vorsitzenden folgende GR-Mitglieder für die Unterfertigung der Verhandlungsschrift namhaft gemacht:

Gde.Rat Johannes Glanzer (SPÖ)  
Gde.Rat Hubert Schmeißl (ÖVP)  
Gde.Rat Johann Zegermacher (FPÖ)

Das bisher nicht angelobt gewesene GR-Ersatzmitglied Willibald Kaltenbrunner wird durch den Bürgermeister angelobt.

## **Tagesordnung, Beratungsverlauf und Beschlüsse:**

1. Amtshausneubau
  - a) Gewährung einer Bedarfszuweisung – Beschlussfassung des Finanzierungsplanes
  - b) Weitere Umsetzungsbeschlüsse bezüglich Ausgliederung an die „Verein zur Förderung der Infrastruktur der Gemeinde Roßleithen & Co KEG“
    - Übertragung weiterer Aufgaben auf den ausgegliederten Rechtsträger
    - Sacheinlagevertrag (Beilage A)
    - Verträge (Überbindungsvereinbarungen) über Rechte und Pflichten (Beilage B – E)
    - Einbringung von Finanzierungsmitteln als Gesellschafterzuschüsse

- Bereitschaftsbeschluss zur Sorge für eine ausreichende Liquidität
  - Bestandvertrag und Vorvertrag (Beilage F – G)
  - Beschluss über weitere Aufgabenübertragungen nach Maßgabe der Möglichkeiten
  - Bereitschaftserklärung zur Unterstützung der Bautätigkeit
- c) Verschiedene Auftragsvergaben
- Baumeisterarbeiten
  - Zimmermeisterarbeiten
  - Spengler und Dachdecker
  - Fenster und Portale
  - Heizung- und Sanitärinstallation
  - Elektroinstallation
  - abgehängte Decken
  - Personenliftanlage
  - Außenanlagen
- d) Übertragungsverordnung an den Gemeindevorstand als Kommanditistin für die Zustimmung zu Auftragsvergaben der KEG hinsichtlich Gebäudeerrichtung
2. Wanderweg „Wendlmühle“ - Gewährung einer Bedarfszuweisung für den Ausbau samt Vermarkung und Vermessung; Beschlussfassung des Finanzierungsplanes
  3. Wanderweg „Wendlmühle“ – Übereinkommen mit Pernkopf Margaretha
  4. Kassenkredit 2007 – Reduzierung auf die Maximalhöhe (Beilage H)
  5. Ortskanalisation Roßleithen, BA 07 (Gleinkersee) und 08 (Schweizersberg); Darlehensaufnahme (Beilage I – J)
  6. Grundkauf „Hackl“, Zwischenfinanzierung – Darlehensverlängerung (Beilage K – L)
  7. BAV Kirchdorf – Beauftragung für gemeinsame Ausschreibung der Hausabfallsammlung
  8. Zufahrt Abraham (Aigner) in Schweizersberg – Übernahme als Güterweg in den WEV Eisenwurzen; Widmungsverordnung (Beilage M)
  9. WEV Eisenwurzen – Änderung der Satzung; Beschlussfassung (Beilage N)
  10. Gehsteigerrichtung entlang der B 138 in Pichl – Übereinkommen mit Land OÖ. über Finanzierung, Errichtung und Erhaltung (Beilage O)
  11. Volksschule Roßleithen und Kindergarten Pießling; Neubestellung eines Brandschutzbeauftragten und Brandschutzwarten
  12. Allfälliges

Zu 1.)

### ***Amtshausneubau***

- a) Gewährung einer Bedarfszuweisung – Beschlussfassung des Finanzierungsplanes***
- b) Weitere Umsetzungsbeschlüsse bezüglich Ausgliederung an die „Verein zur Förderung der Infrastruktur der Gemeinde Roßleithen & Co KEG“***
- *Übertragungsbeschluss (Ergänzung)*
  - *Sacheinlagevertrag (Beilage A)*
  - *Vertrag über Rechte und Pflichten (Beilage B – E)*
  - *Einbringung von Finanzierungsmitteln als Gesellschafterzuschüsse*
  - *Bereitschaftsbeschluss zur Sorge für eine ausreichende Liquidität*
  - *Bestandvertrag und Vorvertrag (Beilage F – G)*
  - *Beschluss über weiterer Aufgabenübertragungen nach Maßgabe der Möglichkeiten*
  - *Bereitschaftserklärung zur Unterstützung der Bautätigkeit*
- c) Verschiedene Auftragsvergaben***
- *Baumeisterarbeiten*
  - *Zimmermeisterarbeiten*
  - *Spengler und Dachdecker*
  - *Fenster und Portale*
  - *Heizung- und Sanitärinstallation*
  - *Elektroinstallation*
  - *abgehängte Decken*
  - *Personenliftanlage*
  - *Außenanlagen*
- d) Übertragungsverordnung an den Gemeindevorstand als Kommanditistin für die Zustimmung zu Auftragsvergaben der KEG hinsichtlich Gebäudeerrichtung***

***a) Gewährung einer Bedarfszuweisung – Beschlussfassung des Finanzierungsplanes***

Die Realisierung des Amtshausneubaues steht unmittelbar bevor. Mit Erlass vom 30.10.2006 wurde im Zuge der Überprüfung des Vorentwurfprojektes mitgeteilt, dass vorerst ein maximaler förderbarer Gesamtkostenrahmen (inklusive Ortsplatz) in Höhe von €1,370.000,-- netto zur Kenntnis genommen wurde.

Beim 3. Bauberatungsgespräch am 26.03.2007 in der Gemeindeabteilung des Landes OÖ in Linz wurde wegen zusätzlicher Kosten auf Grund eines erforderlichen Heizhauses als Zubau zum bestehenden Bauhofgebäude samt Heiztechnik um Aufstockung der förderbaren Gesamtkosten gebeten. Auch wurde bei diesem Gespräch eine aktuelle Indexanpassung zugesichert.

Da die Gemeinde selbst nicht in der Lage ist, aus Eigenmitteln den Amtshausneubau durchzuführen bzw. die Finanzlage nach wie vor äußerst angespannt ist, wurde mit ha. Antrag vom 21.12.2006 um Gewährung einer Bedarfszuweisung gebeten. Der darüber erwartete Finanzierungsplan über die bereits mündlich bekannt gegebene aktuelle endgültig zu finanzierende Gesamtbaukostensumme von €1,432.994,-- (festgestellte Baukostensumme für das Amtshaus) ist leider noch nicht vorliegend.

Folglich werden die Punkte 1a), 1b4) und 1d) von der heutigen Tagesordnung des Gemeinderates genommen.

**b) Weitere Umsetzungsbeschlüsse bezüglich Ausgliederung an die „Verein zur Förderung der Infrastruktur der Gemeinde Roßleithen & Co KEG“**

- Übertragungsbeschluss (Ergänzung)
- Sacheinlagevertrag (Beilage A)
- Vertrag über Rechte und Pflichten (Beilage B – E)
- Einbringung von Finanzierungsmitteln als Gesellschafterzuschüsse
- Bereitschaftsbeschluss zur Sorge für eine ausreichende Liquidität
- Bestandvertrag und Vorvertrag (Beilage F – G)
- Beschluss über weitere Aufgabenübertragungen nach Maßgabe der Möglichkeiten
- Bereitschaftserklärung zur Unterstützung der Bautätigkeit

Bericht des Bürgermeisters:

In der Gemeinderatssitzung vom 16.12.2005 wurde u.a. die Aufgabe der Errichtung und Verwaltung der Gebäudeinfrastruktur von kommunalen Verwaltungsgebäuden, von Büchereien und von öffentlichen WC-Anlagen an die „Verein zur Förderung der Infrastruktur der Gemeinde Roßleithen & Co KG“ übertragen. In der heutigen GR-Sitzung soll ferner der Beschluss gefasst werden, die Aufgabe der Errichtung und Verwaltung der Gebäudeinfrastruktur, die der Erbringung von Bauleistungen (Bauhöfe) und der Fernwärmeversorgung dient, zu übertragen. Die mit diesen Aufgaben verbundenen Liegenschaften werden mit vorliegendem Einbringungsvertrag (Beilage A) unmittelbar auf die KG übertragen. Die KG beabsichtigt auf der Liegenschaft EZ 277 ein neues Amtshaus (samt Bücherei und öffentlicher WC-Anlage) zu errichten und den auf der Liegenschaft EZ 128 befindlichen Bauhof um ein Biomasseheizwerk zu erweitern. Die Fertigstellung der Bauarbeiten erfolgt voraussichtlich Ende 2008.

Der Bestandvertrag dient unmittelbar der Rückmietung des Bauhofes (samt Heizhaus) und der Vorvertrag der künftigen Anmietung des neu zu errichtenden Amtshauses.

Zur weiteren Umsetzung dieser Ausgliederung sind vom Gemeinderat nun in Ergänzung zu den bereits erfolgten Beschlüssen vom 16.12.2005 folgende Beschlüsse gefordert:

1. Übertragung von weiteren Aufgaben auf den ausgegliederten Rechtsträger:  
Die Gemeinde überträgt der „Verein zur Förderung der Infrastruktur der Gemeinde Roßleithen & Co KG“ die Aufgabe der Errichtung und Verwaltung der Gebäudeinfrastruktur, die der Erbringung von Bauleistungen (Bauhöfe) und der Fernwärmeversorgung dient.
2. Der vorliegende **Sacheinlagevertrag** (Einbringungsvertrag ) zwischen der Gemeinde Roßleithen und der Verein zur Förderung der Infrastruktur der Gemeinde Roßleithen & Co KG über die Einlage der Grundstücke 263/5 und 265/8, beide KG Pichl, wird beschlossen.
3. Die Gemeinde überträgt laut vorliegenden **Überbindungsvereinbarungen** sämtliche Rechte und Pflichten aus folgenden Verträgen an die „Verein zur Förderung der Infrastruktur der Gemeinde Roßleithen & Co KG“:
  - Generalunternehmerauftrag an BM Ing. Siegfried Kniewasser, 4580 Edlbach 157, vom 15.01.2007, über Büroleistung und örtliche Bauaufsicht laut Honorarangebot vom 04.12.2006,

- Auftrag über statische Vorbemessungen der Gebäudeträgerkonstruktion an Büro DI Mittendorfer & DI Dornetshuber, 4810 Gmunden
  - Aufträge über Haustechnikplanung:
    - Heizung/Sanitär:
      - IPG Techn. Büro Inhg. Hermann Hofer, 8970 Schladming
    - Elektro- und Lichtplanung:
      - H.T.P. Haustechnik-PlanungsgesmbH, 8940 Liezen
- die alle bereits von der Gemeinde laut GR-Beschluss vom 15.12.2006 abgeschlossen worden sind.

4. Die im **Finanzierungsplan** vom xx.xx.200x vorgesehenen Mittel, namentlich die Bedarfszuweisungen in Höhe von EUR xxx, die Landeszuschüsse in Höhe von EUR xxx und die ...[sonstigen Beiträge, etc] in Höhe von EUR xxx werden in die „Verein zur Förderung der Infrastruktur der Gemeinde Roßleithen & Co KG“ als Gesellschafterzuschüsse eingebracht.

(Der Finanzierungsplan liegt zur heutigen Sitzung leider noch nicht vor. Folge dessen kann auch die darauf abzustimmende Einbringung der Mittel als Gesellschafterzuschüsse nicht beschlossen werden. Dieser Punkt war daher von der Tagesordnung der heutigen Sitzung zu nehmen)

5. Die Gemeinde Roßleithen erklärt sich bereit, durch Gesellschafterzuschüsse für eine ausreichende Liquidität der „Verein zur Förderung der Infrastruktur der Gemeinde Roßleithen & Co KG“ zu sorgen. Die Höhe der Zuschüsse sowie der Auszahlungszeitpunkt werden vom Gemeinderat bei Genehmigung des von der KG jährlich zu erstellenden Budgets oder bei Bedarf beschlossen.
6. Die Gemeinde beschließt den vorliegenden **Vorvertrag** über das Amtshaus samt zugehöriger Außenanlagen und den **Bestandvertrag** über Bauhof mit Heizhaus mit der „Verein zur Förderung der Infrastruktur der Gemeinde Roßleithen & Co KG“. Der Bestandvertrag dient unmittelbar der Rückmietung des Bauhofes (samt Heizhaus) und der Vorvertrag der künftigen Anmietung des neu zu errichtenden Amtshauses.
7. Es wird beschlossen, dass der „Verein zur Förderung der Infrastruktur der Gemeinde Roßleithen & Co KG“ nach Maßgabe der Möglichkeiten weitere Aufgaben im Zusammenhang mit der Liegenschaftsverwaltung übertragen werden.
8. Die Gemeinde Roßleithen erklärt sich bereit, durch Gesellschaftereinlage für Unterstützung der Bautätigkeiten der „Verein zur Förderung der Infrastruktur der Gemeinde Roßleithen & Co KG“ zu sorgen. Die Höhe der Sach- und Arbeitsleistungen sowie der Einlagezeitpunkt werden vom Gemeinderat bei Feststehen der betragsmäßigen Höhe beschlossen.

Um aus steuerlicher Sicht die erforderliche Rechtssicherheit zu erhalten, werden von Leitner + Leitner Anfragen an die zuständigen Finanzämter gestellt.

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung am 25.04.2007 einhellig empfohlen, die oben angeführten Beschlüsse zu fassen.

***GVDI Stummer:***

Unmittelbar vor der Weihnachtssitzung 2005 wurde die KEG gegründet. Der große Vorteil ist, dass man hiermit dem Land sparen hilft, indem die Möglichkeit besteht, sich die Vorsteuer zurückzuholen. Er meint, dass dies eine absolut vernünftige Entscheidung ist. Nun muss die ganze KEG „mit Leben befüllt werden“. Es wurde der Verein gegründet, der als Komplementär aktiv ist. Es steht nichts im Wege, die Grundstücke und sonstige Leistungen einzubringen, aber genauso ist jetzt schon klar zu regeln, dass dann das Amtsgebäude bzw. der bereits bestehende Bau wieder unmittelbar rückgemietet werden. Da es ein großer steuerlicher Vorteil ist, stellt er den Antrag, die bereits erwähnten Verträge bzw. die sonstigen angeführten Punkte in der vorliegenden Form zu beschließen.

***Bgmst. Atzmüller:***

Er meint, dass solche Formalitäten zwar oft sehr kompliziert sind, aber auch diese trockenen Angelegenheiten müssen behandelt werden.

**Beschluss:**

Durch Handhebung werden folglich einstimmig folgende Beschlüsse gefasst:

1. Übertragung von weiteren Aufgaben auf den ausgegliederten Rechtsträger:  
Die Gemeinde überträgt der „Verein zur Förderung der Infrastruktur der Gemeinde Roßleithen & Co KG“ die Aufgabe der Errichtung und Verwaltung der Gebäudeinfrastruktur, die der Erbringung von Bauleistungen (Bauhöfe) und der Fernwärmeversorgung dient.
2. Der vorliegende **Sacheinlagevertrag (Einbringungsvertrag) (Beilage A)** zwischen der Gemeinde Roßleithen und der Verein zur Förderung der Infrastruktur der Gemeinde Roßleithen & Co KG über die Einlage der Grundstücke 263/5 und 265/8, beide KG Pichl, wird beschlossen.
3. Die Gemeinde überträgt laut vorliegenden **Überbindungsvereinbarungen (Beilagen B bis E)** sämtliche Rechte und Pflichten aus folgenden Verträgen an die „Verein zur Förderung der Infrastruktur der Gemeinde Roßleithen & Co KG“:
  - Generalunternehmerauftrag an BM Ing. Siegfried Kniewasser, 4580 Edlbach 157, vom 15.01.2007, über Büroleistung und örtliche Bauaufsicht laut Honorarangebot vom 04.12.2006,
  - Auftrag über statische Vorbemessungen der Gebäudetragkonstruktion an Büro DI Mittendorfer & DI Dornetshuber, 4810 Gmunden
  - Aufträge über Haustechnikplanung:
    - Heizung/Sanitär:
      - IPG Techn. Büro Inhg. Hermann Hofer, 8970 Schladming
    - Elektro- und Lichtplanung:
      - H.T.P. Haustechnik-PlanungsgesmbH, 8940 Liezendie alle bereits von der Gemeinde laut GR-Beschluss vom 15.12.2006 abgeschlossen worden sind.
4. Die Gemeinde Roßleithen erklärt sich bereit, durch Gesellschafterzuschüsse für eine ausreichende Liquidität der „Verein zur Förderung der Infrastruktur der Gemeinde Roßleithen & Co KG“ zu sorgen. Die Höhe der Zuschüsse sowie der Auszahlungszeitpunkt werden vom Gemeinderat bei Genehmigung des von der KG jährlich zu erstellenden Budgets oder bei Bedarf beschlossen.

5. Die Gemeinde beschließt den vorliegenden **Vorvertrag (Beilage F)** über das Amtshaus samt zugehöriger Außenanlagen und den **Bestandvertrag (Beilage G)** über Bauhof mit Heizhaus mit der „Verein zur Förderung der Infrastruktur der Gemeinde Roßleithen & Co KG“.  
Der Bestandvertrag dient unmittelbar der Rückmietung des Bauhofes (samt Heizhaus) und der Vorvertrag der künftigen Anmietung des neu zu errichtenden Amtshauses.
6. Es wird beschlossen, dass der „Verein zur Förderung der Infrastruktur der Gemeinde Roßleithen & Co KG“ nach Maßgabe der Möglichkeiten weitere Aufgaben im Zusammenhang mit der Liegenschaftsverwaltung übertragen werden.
7. Die Gemeinde Roßleithen erklärt sich bereit, durch Gesellschaftereinlage für Unterstützung der Bautätigkeiten der „Verein zur Förderung der Infrastruktur der Gemeinde Roßleithen & Co KG“ zu sorgen. Die Höhe der Sach- und Arbeitsleistungen sowie der Einlagezeitpunkt werden vom Gemeinderat bei Feststehen der betragsmäßigen Höhe beschlossen.

(Die Einbringung von Finanzierungsmittel laut TOP 1.b/4 konnte heute nicht beschlossen werden, weil der Finanzierungsplan noch nicht vorlag. Sobald dieser einlangt, wird voraussichtlich in einer einzuschubenden GR-Sitzung im Mai gemeinsam mit dem Finanzierungsplan auch die Einbringung von Finanzierungsmittel in Abstimmung mit diesem beschlossen)

### **c) *Verschiedene Auftragsvergaben***

Bericht des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 15.12.2006 beschlossen, BM Ing. Kniewasser und dessen Subplaner mit der Einreich-, Ausführungs- und Detailplanung inkl. Einrichtung und in weiterer Folge Herrn Ing. Kniewasser auch mit der örtlichen Bauaufsicht zu beauftragen.

Vom Verein zur Förderung der Infrastruktur der Gemeinde Roßleithen & Co KG wurden bereits die diversen Gewerke für den Neubau des Amtsgebäudes in der Amtlichen Linzer Zeitung Folge 4 vom 22.02.2207 in einem offenen Verfahren im Unterschwellenbereich gemäß BverG 2006 ausgeschrieben.

Die Angebotseröffnung erfolgte in Anwesenheit je eines Zeugen aller GR-Fraktionen vom Obmann des Verein zur Förderung der Infrastruktur der Gemeinde Roßleithen & Co KG am 04.04.2007. Alle Angebote liegen von BM Ing. Kniewasser samt Prüfprotokoll geprüft vor. Die einzelnen Aufträge sind folglich vom Komplementär (Verein zur Förderung der Infrastruktur der Gemeinde Roßleithen & Co KG) zu vergeben, sie bedürfen jedoch gemäß Pkt. 5.4 des Gesellschaftsvertrages der vorherigen Zustimmung durch die Kommanditistin (Gemeinde Roßleithen).

Die Auftragsvergaben dürfen von der KG daher erst nach Vorliegen des Zustimmungsbeschlusses durch den GR erteilt werden.

Außerdem muss vor Auftragsvergabe durch die KG der aufsichtsbehördlich genehmigte Finanzierungsplan gemäß § 86 Oö. GemO vorliegen. Da zur heutigen GR-Sitzung der Finanzierungsplan leider noch nicht vorliegt, so kann zwar vorbehaltlich der aufsichtsbehördlichen Genehmigung des Bauvorhabens der Zustimmungsbeschluss durch den GR für die nachstehend angeführten Auftragsvergaben gefasst werden, die KG muss mit der Auftragsvergabe aber bis zum Vorliegen der aufsichtsbehördlichen Genehmigung bzw. des Finanzierungsplanes und dessen Beschlussfassung durch den GR zuwarten.

Im Detail ist die Zustimmung zu folgenden Auftragsvergaben erforderlich:

### **Baumeisterarbeiten**

Der Ausführungszeitraum für die Baumeisterarbeiten ist ab Mai 2007 geplant. Insgesamt haben 13 Firmen die Ausschreibungsunterlagen angefordert. 8 Angebote wurden abgegeben. Die geprüften Angebote erbrachten folgende Reihung:

1	Ing. Roland Kretschmer, Bau- u. ZimmermeistergmbH, Windischgarsten	€265.912,70
2	ALPINE MAYREDER Bau GmbH, Linz	€270.668,29
3	Höllner-Gitter & Langeneder Bau GmbH, Schlierbach	€279.784,24
4	Schoißwohl BaugesmbH, Hinterstoder	€282.556,23
5	BAU-PILZ BaugesmbH, Rottenmann	€289.794,16
6	Held & Francke BaugesmbH & Co KG, Steyr/Dornach	€291.102,09
7	Gössweiner Josef, Edlbach	€307.376,20
8	Arthofer Bau GmbH, Behamberg	€318.461,80

Laut Bmst. Kniewasser sind bei den Baumeisterarbeiten der Innenputz, Estrich und die Fassade in der Angebotssumme inkludiert.

Laut vorliegendem Angebotsprüfprotokoll von BM Ing. Kniewasser vom 16.04.2007 wird die Auftragsvergabe an die Best- bzw. Billigstbieterfirma Ing. Roland Kretschmer, 4580 Windischgarsten, vorgeschlagen.

Der GV schloss sich in seiner Sitzung am 25.04.2007 dem Vorschlag an und empfahl dem Gemeinderat die Zustimmung, dass seitens der Verein zur Förderung der Infrastruktur der Gemeinde Roßleithen & Co KG der Auftrag für die Baumeisterarbeiten des Amtshausneubaues an die Billigstbieterfirma Kretschmer zur Netto-Auftragssumme von €265.912,70,- abzüglich 3 % Skonto erteilt wird. Die Auftragserteilung durch die KG darf aber erst nach Vorliegen der aufsichtsbehördlichen Genehmigung des Bauvorhabens erfolgen.

Vom Bürgermeister wird der Zustimmungsantrag in diesem Sinne gestellt.

### **Zimmermeisterarbeiten**

Insgesamt haben 12 Firmen die Ausschreibungsunterlagen angefordert. 7 Angebote wurden abgegeben. Die geprüften Angebote erbrachten folgende Reihung:

1	Josef Steindl Zimmermeister-Holzbau GesmbH, Windischgarsten	ZM Fassade	€32.067,65 €14.986,00
2	Jos. ERTL GmbH & Co. KG, Hörsching	ZM Fassade	€33.963,43 €13.448,79
3	Gundendorfer Holzbau, Steyr	ZM Fassade	€34.392,70 €14.691,63
4	Ing. Roland Kretschmer Bau- u. ZimmermeistergesmbH, Windischgarsten	ZM Fassade	€34.923,75 €16.686,76
5	Schoißwohl BaugesmbH, Hinterstoder	ZM Fassade	€35.858,83 €17.359,56

6	Simader Baumeister u. Zimmermeister GmbH, Linz	ZM	€35.380,38
		Fassade	€20.180,80
7	Holzbau Gesäuse, Ardning	ZM	€40.540,50
		Fassade	€28.368,80

In den Vorbemerkungen des LV „Pos.000501Z“ ist angeführt, dass sich der Auftraggeber das Recht vorbehält, Teile des LV anderwärtig ohne Angabe von Gründen zu vergeben bzw. das Auftragsvolumen ohne das Recht auf Preisänderung durch den AN zu reduzieren. In diesem Fall wird davon Gebrauch gemacht und die Fassadenarbeiten ausgeklammert und an die Fa. Popp vergeben, da diese Firma beim Gewerk „Dachdecker- und Spenglerarbeiten“, wo in der Ausschreibung ebenfalls die Position „Fassadenarbeiten“ enthalten war, Billigstbieter war.

Laut vorliegendem Angebotsprüfprotokoll von BM Ing. Kniewasser vom 16.04.2007 wird die Auftragsvergabe der Zimmermeisterarbeiten (ohne Fassade) an die Best- bzw. Billigstbieterfirma Josef Steindl Zimmermeister-Holzbau GesmbH, 4580 Windischgarsten, vorgeschlagen.

Der GV schloss sich in seiner Sitzung am 25.04.2007 dem Vorschlag an und empfahl dem Gemeinderat die Zustimmung, dass seitens der Verein zur Förderung der Infrastruktur der Gemeinde Roßleithen & Co KG der Auftrag für die Zimmermeisterarbeiten (ohne Fassade) an die Billigstbieterfirma Josef Steindl Zimmermeister-Holzbau GesmbH zur Netto-Auftragssumme von € 32.067,65 abzüglich 3 % Skonto erteilt wird. Die Auftragserteilung durch die KG darf aber erst nach Vorliegen der aufsichtsbehördlichen Genehmigung des Bauvorhabens erfolgen.

### ***Spengler und Dachdeckerarbeiten***

Insgesamt haben 4 Firmen die Ausschreibungsunterlagen angefordert. 2 Anbote wurden abgegeben. Darüber hinaus haben auch noch beim Gewerk „Zimmermeisterarbeiten“ 7 Firmen die Fassadenarbeiten angeboten. Die geprüften Angebote erbrachten folgende Reihung:

1	Fritz Hauser, 4580 Roßleithen	Dachd./Spengler	€24.788,00
		Fassade	€17.967,00
2	Fa. Popp, Vorderstoder	Dachd./Spengler	€27.852,31
		Fassade	€13.069,50
3	Jos. ERTL GmbH & Co. KG, Hörsching	Fassade	€13.448,79
4	Gundendorfer Holzbau, Steyr	Fassade	€14.691,63
5	Josef Steindl Zimmermeister-Holzbau GesmbH, Windischgarsten	Fassade	€14.986,00
6	Ing. Roland Kretschmer Bau- u. ZimmermeistergesmbH, Windischgarsten	Fassade	€16.686,76
7	Schoißwohl BaugesmbH, Hinterstoder	Fassade	€17.359,56
8	Simader Baumeister u. Zimmermeister GmbH, Linz	Fassade	€20.180,80
9	Fa. Holzbau Gesäuse	Fassade	€28.368,80

Laut vorliegendem Angebotsprüfprotokoll von BM Ing. Kniewasser vom 16.04.2007 wird die Auftragsvergabe der Spengler und Dachdeckerarbeiten an die Best- bzw. Billigstbieterfirma

Fritz Hauser, 4580 Roßleithen, und jene der Fassadenarbeiten an die Billigstbieterfirma Karl Popp, 4575 Roßleithen, vorgeschlagen.

Der GV schloss sich in seiner Sitzung am 25.04.2007 dem Vorschlag an und empfahl dem Gemeinderat die Zustimmung, dass seitens der Verein zur Förderung der Infrastruktur der Gemeinde Roßleithen & Co KG der Auftrag für die Spengler- und Dachdeckerarbeiten an die Billigstbieterfirma Fritz Hauser zur Netto-Auftragssumme von € 24.788,00 abzüglich 3 % Skonto und der Auftrag für die Fassadenarbeiten an die Billigstbieterfirma Karl Popp zur Netto-Auftragssumme von €13.069,50 abzüglich 3 % Skonto erteilt wird. Die Auftragserteilung durch die KG darf aber erst nach Vorliegen der aufsichtsbehördlichen Genehmigung des Bauvorhabens erfolgen.

### ***Fenster und Portale***

Insgesamt haben 6 Firmen die Ausschreibungsunterlagen angefordert. 4 Angebote wurden abgegeben. Die geprüften Angebote erbrachten folgende Reihung:

1	Adalbert Reisinger, Altenberg	€75.064,08
2	Hannes Kalß, Roßleithen	€78.576,00
3	Josef Steindl Zimmermeister-Holzbau GesmbH, Windischgarsten	€83.419,73
4	Helmut Hackl, Hinterstoder	€85.839,40

BM Ing. Kniewasser hat in der Vorstandssitzung am 25.04.2007 empfohlen, dieses Gewerk vorerst nicht zu vergeben, weil noch nicht genau abzusehen ist, wann auf Grund des verzögerten Baubeginns die Lieferung der Fenster und Portale erfolgen kann. Die ersichtliche Billigstbieterfirma Reisinger gab jedoch Preisgarantie nur bis 1.7.2007.

Weiters merkte er an, dass die Vergabe noch mit einem gewissen Sonnenschutz abzustimmen ist. Er empfahl, die Anbieter einzuladen, um die Fenster samt Sonnenschutz begutachten zu können. Nach einer neuen Preisfindung kann neu entschieden werden.

Der Gemeindevorstand stimmte dem zu und empfahl dem Gemeinderat, mit der Vergabe noch zu warten.

### ***Heizung- und Sanitärinstallation***

Insgesamt haben 6 Firmen die Ausschreibungsunterlagen angefordert. 2 Angebote wurden abgegeben. Die geprüften Angebote erbrachten folgende Reihung:

#### **Heizungsinstallation:**

1	Ing. Dietmar WASER GmbH, Kirchdorf/Krems	Heizung	€26.717,09
2	Berger Installationen, Roßleithen	Heizung	€33.627,90

#### **Sanitär- und Lüftungsinstallation:**

1	Berger Installationen, Roßleithen	Sanitär	€49.697,00
2	Ing. Dietmar WASER GmbH, Kirchdorf/Krems	Sanitär	€52.587,22

Laut vorliegendem Angebotsprüfprotokoll von BM Ing. Kniewasser vom 16.04.2007 wird die Auftragsvergabe der Heizungsinstallation an die Best- bzw. Billigstbieterfirma Ing. Dietmar Waser GmbH, Kirchdorf/Krems, vorgeschlagen. Die Auftragsvergabe für Sanitär- und Lüftungsinstallation wird an die Best- und Billigstbieterfirma Berger Installationen, Roßleithen, vorgeschlagen.

Der GV schloss sich in seiner Sitzung am 25.04.2007 dem Vorschlag an und empfahl dem Gemeinderat die Zustimmung, dass seitens der Verein zur Förderung der Infrastruktur der Gemeinde Roßleithen & Co KG der Auftrag für die Heizungsinstallation an die Billigstbieterfirma Ing. Dietmar Waser GmbH, Kirchdorf, zur Netto-Auftragssumme von €26.717,09 abzüglich 3 % Skonto erteilt wird und die Sanitär- und Lüftungsinstallation an die Best- und Billigstbieterfirma Berger Installationen, Roßleithen, zur Netto-Auftragssumme von €49.697,00 abzüglich 3 % Skonto erteilt wird. Die Auftragserteilung durch die KG darf aber erst nach Vorliegen der aufsichtsbehördlichen Genehmigung des Bauvorhabens erfolgen.

### ***Elektroinstallation***

Insgesamt haben 4 Firmen die Ausschreibungsunterlagen angefordert. 3 Angebote wurden abgegeben. Die geprüften Angebote erbrachten folgende Reihung:

1	ETECH Schmid & Pachler Elektrotechnik GmbH, Windischgarsten	€90.401,12
2	Elektro WAGNER, Windischgarsten	€92.990,00
3	VA TECH ELIN EBG Haustechnik GmbH & Co., Kirchdorf/Krems	€101.782,71

Laut vorliegendem Angebotsprüfprotokoll von BM Ing. Kniewasser vom 16.04.2007 wird die Auftragsvergabe der Elektroinstallation an die Best- bzw. Billigstbieterfirma ETECH Schmid & Pachler Elektrotechnik GmbH, Windischgarsten, vorgeschlagen.

Der GV schloss sich in seiner Sitzung am 25.04.2007 dem Vorschlag an und empfahl dem Gemeinderat die Zustimmung, dass seitens der Verein zur Förderung der Infrastruktur der Gemeinde Roßleithen & Co KG der Auftrag für die Elektroinstallation an die Billigstbieterfirma ETECH Schmid & Pachler Elektrotechnik GmbH, Windischgarsten, zur Netto-Auftragssumme von €90.401,12 abzüglich 3 % Skonto erteilt wird. Die Auftragserteilung durch die KG darf aber erst nach Vorliegen der aufsichtsbehördlichen Genehmigung des Bauvorhabens erfolgen.

### ***Abgehängte Decken***

Insgesamt haben 14 Firmen die Ausschreibungsunterlagen angefordert. 12 Angebote wurden abgegeben. Die geprüften Angebote erbrachten folgende Reihung:

1	PHON Akustikbau GmbH, Eferding	€26.867,39
2	Perchtold Trockenbau GmbH, Gmunden	€28.465,42
3	Thaci Trockenausbau GmbH, Gmunden	€27.611,46
4	Martin Hofreiter GmbH, Pregarten	€28.452,55
5	Wallner Trockenbau Stuck Design, Judenburg	€28.907,65

6	Secco Construct GmbH, Hofkirchen	€29.332,28
7	Fischer u. Mühlberger BaugesmbH, Wels	€30.125,77
8	MBS-BaugesmbH, Wilhelmsburg	€31.985,50
9	Gerhard ABEL GmbH, Wörschach	€32.054,50
10	Breier GmbH, Pöchlarn	€33.563,50
11	Willich TB GmbH, Linz	€34.946,15
12	Edgar Kraus GmbH & Co KG, Wels	€36.420,40

Laut vorliegendem Angebotsprüfprotokoll von BM Ing. Kniewasser vom 16.04.2007 wird die Auftragsvergabe der abgehängten Decken an die Best- bzw. Billigstbieterfirma PHON Akustikbau GmbH, Eferding, vorgeschlagen.

Der GV schloss sich in seiner Sitzung am 25.04.2007 dem Vorschlag an und empfahl dem Gemeinderat die Zustimmung, dass seitens der Verein zur Förderung der Infrastruktur der Gemeinde Roßleithen & Co KG der Auftrag für die abgehängten Decken an die Billigstbieterfirma PHON Akustikbau GmbH, Eferding zur Netto-Auftragssumme von €26.867,39 abzüglich 3 % Skonto erteilt wird. Die Auftragserteilung durch die KG darf aber erst nach Vorliegen der aufsichtsbehördlichen Genehmigung des Bauvorhabens erfolgen.

### ***Personenliftanlage***

Insgesamt haben 7 Firmen die Ausschreibungsunterlagen angefordert. 4 Angebote wurden abgegeben. Die geprüften Angebote erbrachten folgende Reihung:

1	Firma Haushahn Aufzüge GesmbH, Wien	€24.720,00
2	Firma M. Schmitt + Sohn GesmbH, Innsbruck	€24.932,00
3	Firma Weigl-Aufzüge GesmbH & Co KG, Waizenkirchen	€28.742,00
4	OTIS Aufzüge, Linz	€29.587,80
5	KONE Aktiengesellschaft, Linz	€30.360,00

Laut vorliegendem Angebotsprüfprotokoll von BM Ing. Kniewasser vom 16.04.2007 wird die Auftragsvergabe der Personenliftanlage an die Best- bzw. Billigstbieterfirma Haushahn Aufzüge GesmbH, Wien vorgeschlagen.

Der GV schloss sich in seiner Sitzung am 25.04.2007 dem Vorschlag an und empfahl dem Gemeinderat die Zustimmung, dass seitens der Verein zur Förderung der Infrastruktur der Gemeinde Roßleithen & Co KG der Auftrag für die Personenliftanlage an die Billigstbieterfirma Haushahn Aufzüge GesmbH, Wien zur Netto-Auftragssumme von €24.720,00 abzüglich 3 % Skonto erteilt wird. Die Auftragserteilung durch die KG darf aber erst nach Vorliegen der aufsichtsbehördlichen Genehmigung des Bauvorhabens erfolgen.

### **Außenanlagen**

Insgesamt haben 11 Firmen die Ausschreibungsunterlagen angefordert. 9 Angebote wurden abgegeben. Die geprüften Angebote erbrachten folgende Reihung:

1	Straßen- und Pflasterbau GesmbH, Steyr	€86.007,63
2	West-Asphalt StraßenbaugesmbH, Wels	€88.431,31
3	Strabag AG, Linz	€93.156,55
4	Swietelsky BaugesmbH, Linz	€94.240,75
5	ALPINE MAYREDER Bau GmbH, Linz	€96.855,61
6	Stärk GmbH, Linz	€99.723,45
7	Hofmann GmbH & Co KG, Attnang-Puchheim	€103.193,31
8	Teerag – Asdag Aktiengesellschaft, Linz	€110.546,01
9	NISSL GmbH, Wels	€125.171,25

Laut vorliegendem Angebotsprüfprotokoll von BM Ing. Kniewasser vom 16.04.2007 wird die Auftragsvergabe der Außenanlagen an die Best- bzw. Billigstbieterfirma Straßen- und Pflasterbau GesmbH, Steyr vorgeschlagen.

Der GV schloss sich in seiner Sitzung am 25.04.2007 dem Vorschlag an und empfahl dem Gemeinderat die Zustimmung, dass seitens der Verein zur Förderung der Infrastruktur der Gemeinde Roßleithen & Co KG der Auftrag für die Außenanlagen an die Billigstbieterfirma Straßen- und Pflasterbau GesmbH, Steyr zur Netto-Auftragssumme von €86.007,63 abzüglich 3 % Skonto erteilt wird. Die Auftragserteilung durch die KG darf aber erst nach Vorliegen der aufsichtsbehördlichen Genehmigung des Bauvorhabens erfolgen.

**Bmst. Ing. Kniewasser** merkte in der Gemeindevorstandssitzung am 25.04.2007 an, dass laut der mit dem Land abgestimmten Kostenzusammenstellung die Bauwerkskosten (ohne Einrichtung, Außenanlage und Honorare) für den Amtshausneubau allein insgesamt ca. €1.030.000,-- netto betragen.

Laut seinen Berechnungen liegt man bei den bisherigen Ausschreibungen bei ca. €550.000,--. Zu dieser Summe kommen noch Kosten für Fenster, Sonnenschutz, Glaswandelemente, Malerarbeiten etc. dazu, wobei man nach seiner Schätzung dann erst bei ca. €850.000,-- (ohne MWSt) liegt. Stellt man diese €850.000,-- den bewilligten €1.030.000,-- gegenüber, ist ersichtlich, dass man sich in finanzieller Hinsicht auf einem guten Weg befindet.

Da man nun einen gewissen Spielraum im Budget hat, stellte Bmst. Ing. Kniewasser dem Vorstand seine Idee vor, für den Sitzungssaal einen sichtbaren Dachstuhl zu planen. Dabei würden Mehrkosten von höchstens € 5.000,-- bis € 10.000,-- entstehen, weil einige andere Dinge, wie z.B. Akustikdecke, Betondecke, nicht gebraucht würden. Für diese optisch bessere Lösung wäre ein Nachtragsangebot von der Fa. Steindl einzuholen.

Der Gemeindevorstand in seiner Sitzung am 25.04.2007 war von der Idee, einen sichtbaren Dachstuhl im Sitzungszimmer zu errichten, begeistert und sprach sich diesbezüglich für die Einholung des angesprochenen Nachtragsangebotes aus.

***GR Kirisits:***

Erfreulich ist die Splittung im Anbotsbereich durch Bmst. Kniewasser, wodurch einige heimische Firmen die Möglichkeit hatten, den Zuschlag zu erhalten. Er findet es schade, dass man den Finanzierungsplan noch nicht erhalten hat. Sobald dieser eintrifft, sollten so schnell als möglich die Arbeiten an die Firmen vergeben werden, um einen entsprechenden Baufortschritt zu gewährleisten. Er stellt den Antrag, den Beschluss zu fassen, dass die Arbeiten an den jeweiligen Billigstbieter vergeben werden.

***GVDI Stummer:***

Er denkt, es ist sehr zu begrüßen, dass überall dort, wo eine heimische Firma angeboten hat, den Auftrag bzw. Zuschlag auch eine heimische Firma bekommen hat. Diese Firmen sichern nachhaltig Arbeitsplätze in der Region und sichern die Steuereinnahmen für die Gemeinde. Er bedankt sich auch bei Bmst. Kniewasser, der durch eine sehr intelligente Ausschreibung dies ermöglicht hat. Er schließt sich dem Antrag an.

***GR Zegermacher:***

Er erwähnt, dass Bmst. Kniewasser in der GV Sitzung vom 25.04.2007 bemerkt hat, zu berücksichtigen, dass bei den Fenstern u. Portalen die Qualität unterschiedlich ist. Diese sollten vorerst begutachtet werden.

***GR Kirisits:***

Er weist darauf hin, dass man sich finanziell auf sehr gutem Weg befindet. Man liegt mit der Summe der Angebotspreise unter der vom Land zugestimmten Gesamtsumme.

***Bgmst. Atzmüller:***

Auch er findet es sehr erfreuliche, dass man unter den Schätzungen liegt.

**Beschluss:**

Mit erhobener Hand erklärt sich der GR einstimmig damit einverstanden, dass seitens der Verein zur Förderung der Infrastruktur der Gemeinde Roßleithen & Co KG die Aufträge zum Amtshausneubau

- ✓ für die **Baumeisterarbeiten** an die Billigstbieterfirma Kretschmer zur Netto-Auftragssumme von €265.912,70,-- abzüglich 3 % Skonto erteilt wird,
- ✓ für die **Zimmermeisterarbeiten (ohne Fassade)** an die Billigstbieterfirma Josef Steindl Zimmermeister-Holzbau GesmbH zur Netto-Auftragssumme von € 32.067,65 abzüglich 3 % Skonto erteilt wird,
- ✓ für die **Spengler- und Dachdeckerarbeiten** an die Billigstbieterfirma Fritz Hauser zur Netto-Auftragssumme von € 24.788,00 abzüglich 3 % Skonto und der Auftrag für die **Fassadenarbeiten** an die Billigstbieterfirma Karl Popp zur Netto-Auftragssumme von €13.069,50 abzüglich 3 % Skonto erteilt wird,
- ✓ für die **Heizungsinstallation** an die Billigstbieterfirma Ing. Dietmar Waser GmbH, Kirchdorf, zur Netto-Auftragssumme von €26.717,09 abzüglich 3 % Skonto und die **Sanitär- und Lüftungsinstallation** an die Best- und Billigstbieterfirma Berger Installationen, Roßleithen, zur Netto-Auftragssumme von € 49.697,00 abzüglich 3 % Skonto erteilt wird,

- ✓ für die **Elektroinstallation** an die Billigstbieterfirma ETECH Schmid & Pachler Elektrotechnik GmbH, Windischgarsten, zur Netto-Auftragssumme von €90.401,12 abzüglich 3 % Skonto erteilt wird,
- ✓ für die **abgehängten Decken** an die Billigstbieterfirma PHON Akustikbau GmbH, Eferding zur Netto-Auftragssumme von €26.867,39 abzüglich 3 % Skonto erteilt wird,
- ✓ für die **Personenliftanlage** an die Billigstbieterfirma Haushahn Aufzüge GesmbH, Wien zur Netto-Auftragssumme von €24.720,00 abzüglich 3 % Skonto erteilt wird,
- ✓ für die **Außenanlagen** an die Billigstbieterfirma Straßen- und Pflasterbau GesmbH, Steyr zur Netto-Auftragssumme von €86.007,63 abzüglich 3 % Skonto erteilt wird.

Die Auftragserteilung durch die KG darf aber erst nach Vorliegen der aufsichtsbehördlichen Genehmigung des Bauvorhabens bzw. nach Beschlussfassung des Finanzierungsplanes erfolgen.

**d) Übertragungsverordnung an den Gemeindevorstand als Kommanditistin für die Zustimmung zu Auftragsvergaben der KEG hinsichtlich Gebäudeerrichtung**

Bericht des Bürgermeisters:

Bei der Abwicklung des Bauvorhabens „Neubau Amtsgebäude“ sollte im Interesse der Zweckmäßigkeit, Raschheit und Einfachheit das für die Erteilung der Zustimmung an die Gemeinde als Kommanditistin erforderliche Beschlussrecht des Gemeinderates an den Gemeindevorstand übertragen werden.

Diesbezüglich wäre die im Entwurf vorliegende Übertragungsverordnung zu beschließen. Der VO-Entwurf ist heute aber noch nicht vollständig, weil Daten vom Finanzierungsplan übernommen werden müssen. Da der Finanzierungsplan vom Land OÖ bis zur heutigen GR-Sitzung nicht einlangte, konnte sie nicht entsprechend ergänzt werden. Die Übertragungsverordnung kann daher erst bei der nächsten bzw. einer voraussichtlich im Mai d.J. einzuschubenden GR-Sitzung beschlossen werden.

Dieser Punkt war daher von der Tagesordnung der heutigen Sitzung zu nehmen.

Zu 2.)

***Wanderweg „Wendlmühle“ - Gewährung einer Bedarfszuweisung für den Ausbau samt Vermarkung und Vermessung; Beschlussfassung des Finanzierungsplanes***

Bericht des Bürgermeisters:

Zwischen der Vorderstoder Landesstraße und dem Güterweg Schweizersberg besteht ein alter Verbindungsweg (Feierabendgasse - öffentliches Gut). Dieser Wanderweg ist weder vermarktet noch vermessen. In einem Gerichtsverfahren hat man sich mit dem angrenzenden Grundbesitzer geeinigt, einen Teil des Weges zu verlegen bzw. neu zu errichten, um die Trassenführung aus dem Hofverband hinaus zu bekommen. Weiters ist ein Umkehrplatz zu schaffen.

Die Gesamtbaukosten inklusive Vermarkung und Vermessung werden auf €30.000,- geschätzt. Diese Baumaßnahmen sowie der Einigungsprozess sollen im Jahre 2007 abgewickelt werden.

Da die Gemeinde selbst nicht in der Lage ist, aus Eigenmitteln die Sanierungsmaßnahmen durchzuführen bzw. die Finanzlage nach wie vor äußerst angespannt ist, wurde mit ha. Antrag vom 09.02.2007 um Gewährung einer Bedarfszuweisung gebeten.

Bezeichnung der Finanzierungsmittel	bis 2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	Gesamt in EURO
Rücklagen								0
Anteilsbetrag o.H.								0
Interessentenbeiträge								0
Vermögensveräußerung								0
(Förderungs-)Darlehen								0
(Bank-)Darlehen								0
Sonstige Mittel								0
Bundeszuschuss								0
Landeszuschuss								0
<b>Bedarfszuweisung</b>		<b>30.000</b>						<b>30.000</b>
								0
<b>Summe in EURO</b>	<b>0</b>	<b>30.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>30.000</b>

Vom Gemeinderat wäre nun obiger Finanzierungsplan zu beschließen. Damit wäre auch die Genehmigung gemäß § 86 der Oö. Gemeindeordnung 1990 erteilt.

Der GV hat in seiner Sitzung am 25.04.2007 einhellig empfohlen, den Finanzierungsplan zu beschließen.

**GR Menneweger:**

Die Angelegenheit Wanderweg „Wendlmühle“ ist eine endlose Geschichte. Es ist gut, dass nun Geld genehmigt wurde; vielleicht trägt dies bei, dass es doch irgendwann zum Abschluss kommt. Er stellt den Antrag, den Finanzierungsplan zu beschließen.

**Beschluss:**

Durch Handhebung wird der einstimmige Beschluss gefasst, den oben angeführten Finanzierungsplan für den Wanderweg Wendlmühle dankend anzunehmen und zu genehmigen.

Zu 3.)

***Wanderweg „Wendlmühle“ – Übereinkommen mit Pernkopf Margaretha***

Bericht des Bürgermeisters:

Der GR wurde in dieser Wegangelegenheit zuletzt in seiner Sitzung am 22.April 2005 befasst. Damals wurde in Ergänzung des Vergleichsvorschlagsbeschlusses vom 17.02.2005 auch noch akzeptiert, den von der Gegenseite geforderten Kostenbeitrag zum Anwaltshonorar in Höhe von €8.000,- zu leisten, um die Angelegenheit endgültig zu einem Abschluss zu bringen.

Folglich fand am 27.06.2006 mit Frau Pernkopf Margarete und ihren Söhnen Josef und Manfred ein Lokalaugenschein statt, bei dem alle weiteren Schritte vereinbart wurden. Den diesbezüglich verfassten Aktenvermerk hat Dr. Bernögger mit Schreiben vom 31.08.2006 an Herrn

Dr. Sieghartsleitner als Rechtsvertreter von Frau Pernkopf übermittelt und um Zustimmung zur weiteren Vorgangsweise (Punkte 5. bis 7. des Aktenvermerkes) ersucht.

Mit Schreiben vom 30.01.2007 folgte die Antwort von Dr. Sieghartsleitner, wo u.a. angeführt ist, dass „es für einen allfälligen Vergleichsabschluss notwendig sein wird, ein schriftliches Übereinkommen auszuarbeiten, wobei die Kosten für die Errichtung und Durchführung dieses Übereinkommens von der Gemeinde zu tragen sind. Einem Textvorschlag wird entgegen gesehen.“

Das verlangte Übereinkommen wurde schließlich von Dr. Bernögger im Einvernehmen mit der Gemeinde erarbeitet und Herrn Dr. Sieghartsleitner am 27.03.2007 zugestellt. Es ist als Beilage angeschlossen und sollte, wenn so von der Gegenseite akzeptiert, auch vom GR beschlossen werden, damit diese Wegangelegenheit endlich zum Abschluss gebracht werden kann.

Als Frist für die unterfertigte Retournierung wurde der 16.04.2007 vorgemerkt.

Da bis zur gesetzten Frist das Übereinkommen nicht zurückgesandt wurde, hat Dr. Bernögger telefonisch bei Dr. Sieghartsleitner urgiert und in Erfahrung gebracht, dass zwar das Übereinkommen von ihm sofort an Frau Pernkopf zugestellt wurde, jedoch keine Reaktion erfolgte. Bis zur GR-Sitzung am 27.04.2007 sieht er keine Chance für die Retournierung des Übereinkommens. Er werde sich aber bemühen, dass dieses bis längstens Ende Mai 2007 zur Beschlussfassung vorliegt.

Dr. Bernögger lies bereits anklingen, dass seitens der Gemeinde die Fortsetzung des Gerichtsverfahrens beantragt wird, falls das Übereinkommen nicht bis Ende Mai 2007 unterfertigt vorliegt.

Da noch nicht klar ist, ob das erstellte Übereinkommen in der vorliegenden Fassung angenommen wird, sei es zweckmäßig, mit der Beschlussfassung darüber vorerst zuzuwarten und gegenständlichen TOP bis zur nächsten GR-Sitzung zu vertagen.

Dieser Punkt wird daher von der heutigen Tagesordnung abgesetzt.

Zu 4.)

### ***Kassenkredit 2007 – Reduzierung auf die Maximalhöhe (Beilage H.)***

Bericht des Bürgermeisters:

In der Sitzung des GR vom 15.12.2006 wurde die Höhe des Kassenkredites für das Rechnungsjahr 2007 mit €385.000,- beschlossen. Gemäß § 83 OÖ. GemO kann die Gemeinde zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben des ordentlichen Gemeindevoranschlags Kassenkredite aufnehmen. Diese sind aus den Einnahmen des ordentlichen Gemeindevoranschlags binnen Jahresfrist zurückzuzahlen und dürfen ein Sechstel der Einnahmen des ordentlichen Gemeindevoranschlags nicht überschreiten. Der Voranschlag 2007 weist im ordentlichen Haushalt Gesamteinnahmen in Höhe von €2,285.500,00 aus. Da ein Sechstel der Gesamteinnahmen rd. €380.916,00 beträgt, wurde die Höhe des Kassenkredits um €4.584,00 zu hoch beschlossen. In der nächsten Sitzung des Gemeinderates ist somit der dzt. Beschluss über den Kassenkredit aufzuheben und es ist neuerlich der Kassenkredit mit einer maximalen Höhe von €380.916,00 zu beschließen.

Vom GV wurde in der Sitzung am 25.04.2007 empfohlen, den derzeitigen Beschluss über den Kassenkredit aufzuheben und neuerlich den Kassenkredit – mit einer maximalen Höhe von €380.916,00 – zu beschließen.

***GR Glanzer:***

Er stellt den Antrag, den derzeitigen Beschluss über den Kassenkredit aufzuheben und neuerlich den Kassenkredit mit einer maximalen Höhe von €380.916,00 zu beschließen.

**GV Stummer:**

Er schließt sich dem Antrag von GR Glanzer an. In der GV-Vorstandssitzung am 12.12. des Vorjahres wurden die €385.000,-- aufgrund der damals bekannten Einnahmen im ordentlichen Haushalt des Voranschlags beschlossen. Es hat dann bis zur Gemeinderatssitzung eine Änderung gegeben, die uns in dieser Form nicht mitgeteilt wurde. Er denkt, dass es vernünftig ist, nun den Kassenkredit zu korrigieren.

**Beschluss:**

Durch Handhebung wird einstimmig die Aufhebung des Beschlusses vom 15.12.2006 über den Kassenkredit in Höhe von € 385.000,-- und neuerlich der Kassenkredit für 2007 mit einer maximalen Höhe von € 380.916,00 laut der als Beilage H angeschlossenen, auf die reduzierte Summe berechtigten Krediturkunde beschlossen.

Zu 5.)

**Ortskanalisation Roßleithen, BA 07 (Gleinkersee) und 08 (Schweizersberg);  
Darlehensaufnahme (Beilagen I - J)**

Bericht des Bürgermeisters:

Zur Finanzierung der Bauabschnitte 07 und 08 der Abwasserbeseitigungsanlage Roßleithen ist unbedingt eine Kreditaufnahme erforderlich, weil mit den Förderungen des Bundes und Landes, sowie der Interessentenbeiträge nur ein gewisser Teil der Baukosten abgedeckt werden kann und bis diese Mittel fließen auch eine Vorfinanzierung erfolgen muss.

Die Höhe des erforderlich werdenden Kreditrahmens beläuft sich beim geschätzten Bauvolumen auf insgesamt €670.000,--.

Die Geldinstitute Raiba Windischgarsten, Sparkasse Kremstal-Pyhrn und die Österreichische Post AG wurden mit folgenden Vorgaben zur Anbotlegung für einen Zwischenfinanzierungskredit eingeladen:

für BA 07 (Gleinkersee):

*Kredithöhe:* €390.000,--

*Laufzeit:* 27 Jahre

*Verzinsung:* Variante 1) 6-Monats-Euribor (Basiswert März 2007)

Variante 2) Bindung an SMR (Basiswert März 2007)

*Tilgung:* Bis Ende 2008 (während der Bauphase) werden nur die Zinsen verrechnet.

Ab 2009: 25 Jahre je 2 Raten (jeweils 31.5. und 30.11.) = 50 Raten.

Ende Laufzeit: 2033

ohne Bearbeitungsgebühren

mit der Option der halbjährlichen Umstiegsmöglichkeit auf die jeweils günstigste Variante

Möglichkeit zur Zahlung von Sondertilgungsraten

für BA 08 (Schweizersberg):

*Kredithöhe:* €280.000,--

*Laufzeit:* 27 Jahre

*Verzinsung:* Variante 1) 6-Monats-Euribor (Basiswert März 2007)

Variante 2) Bindung an SMR (Basiswert März 2007)

*Tilgung:* Bis Ende 2008 (während der Bauphase) werden nur die Zinsen verrechnet.

Ab 2009: 25 Jahre je 2 Raten (jeweils 31.5. und 30.11.) = 50 Raten.

Ende Laufzeit: 2033

ohne Bearbeitungsgebühren

mit der Option der halbjährlichen Umstiegsmöglichkeit auf die jeweils günstigste Variante

Möglichkeit zur Zahlung von Sondertilgungsraten

Alle Angebote sind innerhalb der Abgabefrist (24.04.2007) eingelangt und wurden bei der GV-Sitzung am 25.04.2007 geöffnet. Die Entwürfe der Darlehensurkunden liegen vor und werden vom Bürgermeister vollinhaltlich verlesen.

Das Ergebnis lautet wie folgt:

### **Für BA 07 – Gleinkersee:**

#### ***Österreichische Post AG***

##### ***Variante 1:***

dzt. 4,065 % p.a. mit einer Bindung an den 6-Monats-Euribor mit einem Aufschlag von 0,065 %-Punkte. (Basis März 2007: 4,0 + 0,065)

Zinsverrechnung halbjährlich, dekursiv

##### ***Variante 2:***

dzt. 4,08 % p.a. mit einer Bindung an die SMR/Emittenten gesamt + 0,10 %-Punkte Aufschlag (Basis März 2007: 3,98 + 0,10)

Zinsverrechnung halbjährlich, dekursiv

Bearbeitungsgebühren werden keine verrechnet. Der Umstieg ist nur auf Basis einer neuen Konditionierung möglich.

#### ***Raiffeisenbank Windischgarsten***

##### ***Variante 1:***

dzt. 4,051 %, mit einer Bindung an den 6-Monats-Euribor mit einem Aufschlag von 0,16 %. (Basiswert März 2007: 3,891 %) Die Anpassung erfolgt halbjährlich zum 30.06. und 31.12. eines jeden Jahres.

##### ***Variante 2:***

dzt. 3,97%, mit einer Bindung an die SMR (Basiswert März 2007).

Während der Bauphase: SMR -0,05 % = 3,92 %.

Erstes bis fünftes Jahr: SMR 0,00 %,

Sechstes bis fünfundzwanzigstes Jahr: SMR +0,1 %. Die Anpassung erfolgt halbjährlich zum 30.06. und 31.12. eines jeden Jahres.

Bearbeitungsgebühren werden keine verrechnet.

### ***Sparkasse Kremstal-Pyhrn, GS Windischgarsten***

#### ***Variante 1:***

dzt. 4,16 % Sollzinsen p.a. netto; Bindung an 6-Monats-EURIBOR + 0,16 %; Aufschlag (Basis 6-Monats-EURIBOR März 2007: 4 %)

#### ***Variante 2:***

dzt. 4,14 % Sollzinsen p.a. netto; Bindung an SMR-Emittenten gesamt + 0,16 % Aufschlag (SMR März 2007: 3,98 %).

Keine Bankgebühren bzw. Spesen.

Halbjährliche Umstiegsmöglichkeit auf die jeweils günstigste Variante.

### **Für BA 08 – Schweizersberg:**

#### ***Österreichische Post AG***

##### ***Variante 1:***

dzt. 4,065 % p.a. mit einer Bindung an den 6-Monats-Euribor mit einem Aufschlag von 0,065 %-Punkte. (Basis März 2007: 4,0 + 0,065)

Zinsverrechnung halbjährlich, dekursiv

##### ***Variante 2:***

dzt. 4,08 % p.a. mit einer Bindung an die SMR/Emittenten gesamt + 0,10 %-Punkte Aufschlag (Basis März 2007: 3,98 + 0,10)

Zinsverrechnung halbjährlich, dekursiv

Bearbeitungsgebühren werden keine verrechnet. Der Umstieg ist nur auf Basis einer neuen Konditionierung möglich.

#### ***Raiffeisenbank Windischgarsten***

##### ***Variante 1:***

dzt. 4,051 %, mit einer Bindung an den 6-Monats-Euribor mit einem Aufschlag von 0,16 %. (Basiswert März 2007: 3,891 %) Die Anpassung erfolgt halbjährlich zum 30.06. und 31.12. eines jeden Jahres.

##### ***Variante 2:***

dzt. 3,97%, mit einer Bindung an die SMR (Basiswert März 2007).

Während der Bauphase: SMR -0,05 % = 3,92 %.

Erstes bis fünftes Jahr: SMR 0,00 %,

Sechstes bis fünfundzwanzigstes Jahr SMR +0,1 %. Die Anpassung erfolgt halbjährlich zum 30.06. und 31.12. eines jeden Jahres.

Bearbeitungsgebühren werden keine verrechnet.

### ***Sparkasse Kremstal-Pyhrn, GS Windischgarsten***

#### ***Variante 1:***

dzt. 4,18 % Sollzinsen p.a. netto; Bindung an 6-Monats-EURIBOR + 0,18 %; Aufschlag (Basis 6-Monats-EURIBOR März 2007: 4 %)

#### ***Variante 2:***

dz. 4,16 % Sollzinsen p.a. netto; Bindung an SMR-Emittenten gesamt + 0,18 % Aufschlag (SMR März 2007: 3,98 %).

Keine Bankgebühren bzw. Spesen.

Halbjährliche Umstiegsmöglichkeit auf die jeweils günstigste Variante.

Der Gemeindevorstand in seiner Sitzung am 25.04.2007 empfahl einhellig, ein Darlehen nach Variante 1 und 1 Darlehen nach Varianten 2 aufzunehmen, weil nicht zu erahnen ist, welche der beiden Varianten sich auf die lange Laufzeit gesehen am günstigsten entwickelt. Es wird demnach vorgeschlagen, das Darlehen

- für BA 07 (Gleinkersee – Darlehenshöhe €390.000,--) mit der Variante 2 (Bindung an SMR – Während der Bauphase SMR –0,05 %; erstes bis fünftes Jahr SMR 0,00 %; sechstes bis fünfundzwanzigstes Jahr SMR +0,1 %) bei der Raiffeisenbank Windischgarsten als Billigstbieter bei dieser Variante laut vorliegendem Angebot vom 23.04.2007, und das Darlehen
- für BA 08 (Schweizersberg – Darlehenshöhe €280.000,--) mit der Variante 1 (Bindung an 6-Monats-Euribor zuzüglich 0,065 %-Punkte Aufschlag) bei der Österreichischen Post AG als Billigstbieter bei dieser Variante laut vorliegendem Angebot vom 18.04.2007 aufzunehmen.

#### ***Vzbgmst. Dittersdorfer:***

Man hat sich im Vorstand mit der Darlehensaufnahme ausgiebig beschäftigt, deshalb stellt sie den Antrag, die €280.000,-- für den BA 08 Schweizersberg an die Österr. Post AG mit der Bindung an den 6-Monats-Euribor zuzüglich 0,065 %-Punkte Aufschlag (Variante 1) und die €390.000,-- für den BA 07 Gleinkersee mit der Bindung an die SMR (Variante 2) an die Raika Windischgarsten zu den angeführten Konditionen zu vergeben.

#### ***GR DI Wolff:***

Er schließt sich den Ausführungen seiner Vorredner und dem Antrag an. Durch die lange Laufzeit von 25 Jahren ist es jedenfalls als gute Lösung zu werten, die beiden Darlehen nach verschiedenen Zinsvarianten aufzunehmen.

#### **Beschluss:**

Durch Handhebung wird der einstimmige Beschluss gefasst, zur Finanzierung des Projektes „Ortskanalisation Roßleithen BA 07 und 08“ das Darlehen laut beiliegender Darlehensverträge

- für BA 07 (Gleinkersee – Darlehenshöhe €390.000,--) mit der Variante 2 (Bindung an SMR – Während der Bauphase SMR –0,05 %; erstes bis fünftes Jahr SMR 0,00 %; sechstes bis fünfundzwanzigstes Jahr SMR +0,1 %) bei der Raiffeisenbank Windischgarsten als Billigstbieter bei dieser Variante laut Angebot vom 23.04.2007, und das Darlehen
- für BA 08 (Schweizersberg – Darlehenshöhe €280.000,--) mit der Variante 1 (Bindung an 6-Monats-Euribor zuzüglich 0,065 %-Punkte Aufschlag) bei der Österreichischen Post AG als Billigstbieter bei dieser Variante laut Angebot vom 18.04.2007 aufzunehmen.

Die Darlehensverträge bzw. Urkunden sind als Beilage I und J angeschlossen.

Zu 6.)

**Grundkauf „Hackl“, Zwischenfinanzierung – Darlehensverlängerung  
(Beilagen K - L)**

Bericht des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat hat am 13.02.2004 beschlossen, für den vom GR ebenfalls am 13.02.2004 beschlossenen gerichtlich auferlegten Grundstückskauf „Hackl“ einen Zwischenfinanzierungskredit in Höhe von je €22.000,-- sowohl bei der Sparkasse Kremstal-Pyhrn als auch bei der RAIBA Windischgarsten aufzunehmen. Diese Darlehensaufnahme wurde beim Land OÖ am 03.03.2004 zur Genehmigung beantragt.

Mit Schreiben des Landes OÖ, Abt. Gemeinden, vom 08.07.2005 wurde gegenständliche Darlehensaufnahme in Höhe des derzeit aushaftenden Gesamtbetrages von **€26.344,20** (jeweils € 13.172,10 bei der Sparkasse Kremstal Pyhrn AG und bei der Raiffeisenbank Windischgarsten) für die Zwischenfinanzierung des Grundkaufes „Hackl“ gemäß § 84 Abs. 3 der Oö. Gemeindeordnung 1990 aufsichtsbehördlich **genehmigt**.

Der diesbezügliche Nachtragsbeschluss über die geänderte Darlehenshöhe wurde vom GR am 30.09.2005 gefasst.

Beide Darlehensverträge sind inzwischen abgelaufen (Sparkasse am 28.02.2007 und Raiba am 31.3.2007) und sollten nun bis 30.06.2008 verlängert werden. Die Verlängerungsverträge liegen bereits im Entwurf vor. Beide Institute haben die Zinssätze dem aktuellen Stand angepasst.

Darüber hinaus informiert der Bürgermeister, dass die erste Rate der Landesunterstützung in Höhe von € 19.000,-- zum Grundkauf „Hackl“ bereits ausbezahlt wurde. Nach Umsetzung der touristischen Einrichtungen auf dem Grundstück (Informationspunkt, Rastmöglichkeit, Beschilderung usw.) erhält die Gemeinde eine zweite Rate in Höhe von ebenfalls € 19.000,-- . Spätestens im heurigen Jahr sind diesbezüglich Aktionen zu setzen. BM Ing. Kniewasser wurde bereits mit der Planung beauftragt, nachdem im Frühjahr d.J. alle Grenz- und Grundtransaktionen mit den betroffenen Liegenschaftsbesitzern abgeschlossen werden konnten. Durch umfangreiche grundbücherlich durchzuführende Löschungen von Grundstücksbelastungen ist leider eine Verzögerung eingetreten.

Der Gemeindevorstand hat sich in seiner Sitzung am 25.04.2007 für die Verlängerung der beiden Darlehen lt. bereits vorliegender Krediturkunden ausgesprochen.

**GR Kaltenbrunner:**

Niemand voraussehen konnte, dass sich die Angelegenheit so lange verzögerte. Er hoffe, dass ein endgültiger Abschluss der Sache „Hackl“ bis 30.6.2008 möglich wird. Schließlich stellt er den Antrag, die beiden bestehenden Darlehen zu den Konditionen laut vorliegender Krediturkunden zu verlängern.

**GR Kirisits:**

Schließt sich den Ausführungen seines Vorredners und dem Antrag an.

**GR Prof. Zegermacher:**

Auf seine Frage, was mit der 1. Rate des Landeszuschusses geschehen sei, antwortet der Bürgermeister, dass diese zweckgebunden zur Abdeckung des ursprünglich höheren Fehlbetrages verwendet wurde.

**Beschluss:**

Durch Handhebung wird der einstimmige Beschluss gefasst, die beiden aufsichtsbehördlich genehmigten Darlehen für die Zwischenfinanzierung des Grundkaufes „Hackl“ im Gesamtausmaß von €26.344,20 sowohl bei der Sparkasse Kremstal Pyhrn AG als auch bei der Raiffeisenbank Windischgarsten mit jeweils € 13.172,10 bis 30.06.2008 zu verlängern. Die beiden vom Bürgermeister vollinhaltlich zur Kenntnis gebrachten und als Beilage K und L angeschlossenen Kreditverlängerungsurkunden wurden einstimmig genehmigt.

Zu 7.)

***BAV Kirchdorf – Beauftragung für gemeinsame Ausschreibung der Hausabfallsammlung***

Mit Schreiben des BAV Kirchdorf vom 31.01.2007 wurden die Gemeinden angewiesen, einen Beschluss zu dahingehend zu fassen, den BAV Kirchdorf zu beauftragen, die Hausabfallsammlung für ihre Gemeinde auszuschreiben.

Damit soll sichergestellt werden, dass der Solidaritätseffekt unter den Gemeinden erhalten bleibt. Ansonsten wären die Gemeinden gezwungen, ab 01.07.2007 ihre Hausabfallsammlung selbst ausschreiben zu müssen.

In Abstimmung mit der Umweltrechtsberatung des Landes OÖ wurde folgender Beschlussvorschlag unterbreitet:

„Gemäß § 8 Abs. 10 Oö. Abfallwirtschaftsgesetz 1997 – Oö. AWG 1997, LGBl. 86/1997 idF. LGBl. 61/2005 können sich die gemäß Abs. 1 – 7 zur Sammlung (Erfassung) Verpflichteten zur Erfüllung Ihrer Aufgaben Dritter bedienen.

Die Gemeinde Roßleithen beauftragt daher den Bezirksabfallverband Kirchdorf mit der Durchführung der Hausabfallsammlung gemäß § 8 Abs. 1 Oö. AWG 1997 und ermächtigt ihn zur Vornahme der dazu notwendigen Rechtshandlungen“.

In der Sitzung des Gemeindevorstandes am 25.04.2007 wurde die Sorge geäußert, dass bei der angeblich EU-weit erforderlichen Ausschreibung die örtliche Fa. Kälhs „auf der Strecke bleiben“ könnte. Man hofft aber, dass die Ausschreibungsmodalitäten so gewählt werden, dass auch die heimischen Firmen wieder eine Chance haben. Grundsätzlich wäre es auch möglich, dass die Gemeinde selbst für ihren Bereich die Ausschreibung der Hausabfallsammlung vornimmt. Dies würde aber sicherlich zu einer Verteuerung führen und wird als nicht zielführend erachtet.

Schließlich hat der Gemeindevorstand in seiner Sitzung am 25.04.2007 empfohlen, den Beschluss für die Beauftragung des BAV Kirchdorf zur gemeinsamen Ausschreibung der Hausabfallsammlung laut o.a. Vorschlages zu fassen.

***GR Schmeißl:***

Er fasst zusammen, dass es sich um die Beauftragung des BAV zur gemeinsamen Ausschreibung der Hausabfallsammlung handelt. Man hat schon in einer vorangegangenen Sitzung dieses Thema behandelt und auch mit dem BAV Kontakte aufgenommen; doch leider änderte dies die Tatsache nicht, dass EU-weit ausgeschrieben werden muss. Man kann nur hoffen, dass auch die EU-weite Ausschreibung den heimischen Unternehmern die Möglichkeit bietet, hier dementsprechend gut und effizient anzubieten. Er ersucht den Bürgermeister, wenn irgendwie die Möglichkeit besteht, die heimischen Betriebe zu unterstützen. Er stellt den Antrag, dem BAV die Beauftragung zur Ausschreibung zu erteilen.

**Bgmst. Atzmüller:**

Er habe bereits bei der letzten Ausschreibung intensive Gespräche mit Herrn Kälhs Josef und dem BAV geführt, die schlussendlich positiv ausgegangen sind. Er sei sehr zuversichtlich, dass die Fa. Kälhs auch weiterhin beauftragt werden könne.

**Vzbgmst. Dittersdorfer:**

Man kann nur hoffen, dass die Fa. Kälhs den Auftrag wieder bekommt. Sie glaubt, dass es ein großes Anliegen von jedem ist, die Firma in der eigenen Gemeinde zu erhalten und bestmöglich zu unterstützen. Sie schließt sich dem Antrag an, da eine EU-weite Ausschreibung nicht ausbleibt und eine eigene Ausschreibung nicht zielführend ist.

**Beschluss:**

Durch Handhebung wird einstimmig folgender Beschluss gefasst:

„Gemäß § 8 Abs. 10 Oö. Abfallwirtschaftsgesetz 1997 – Oö. AWG 1997, LGBl. 86/1997 idF. LGBl. 61/2005 können sich die gemäß Abs. 1 – 7 zur Sammlung (Erfassung) Verpflichteten zur Erfüllung Ihrer Aufgaben Dritter bedienen.

Die Gemeinde Roßleithen beauftragt daher den Bezirksabfallverband Kirchdorf mit der Durchführung der Hausabfallsammlung gemäß § 8 Abs. 1 Oö. AWG 1997 und ermächtigt ihn zur Vornahme der dazu notwendigen Rechtshandlungen“.

Zu 8.)

***Zufahrt Abraham (Aigner) in Schweizersberg – Übernahme als Güterweg in den WEV Eisenwurzen; Widmungsverordnung (Beilage M)***

Bericht des Bürgermeisters:

Die Zufahrtsstraße zum Anwesen „Abraham“, Schweizersberg 22, wird derzeit noch nicht als Güterweg, sondern als Gemeindestraße geführt. Grundsätzlich ist aber der WEV „Eisenwurzen“ bereit, diese Straße als Ausastung des Güterweges Christa in das Verbandsnetz und somit in die Erhaltung zu übernehmen. Voraussetzung ist jedoch vorher eine entsprechende Vermarkung und Vermessung sowie die Widmungsverordnung der Gemeinde als Güterweg.

Die Vermarkung und Vermessung des Bestandes erfolgte bereits am 19.d.M. einvernehmlich mit allen Anrainern.

Der Entwurf der Widmungsverordnung liegt ebenfalls vor und sollte nun vom GR beschlossen werden. Dieser VO liegt der Plan der Katastermappe zu Grunde, nachdem der Vermessungsplan noch nicht vorliegt.

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung am 25.04.2007 einhellig empfohlen, die vorliegende Widmungsverordnung zu erlassen.

***GR Menneweger:***

Er ist auch der Meinung, dass es für die Gemeinde günstig ist, wenn diese Zufahrtsstraße vom WEV Eisenwurzen übernommen wird. Man kann sich dadurch etwas Geld sparen. Er stellt den Antrag, die Widmungsverordnung zu beschließen.

***GR Pawluk:***

Es handelt sich um die ca. 170 m lange Zufahrtsstraße zum Anwesen „Abraham“, die am 19.04.2007 vermessen wurde. Er schließt sich dem Antrag von GR Menneweger an.

**Beschluss:**

Durch Handhebung wird einstimmig beschlossen, die als Beilage M angeschlossene Widmungsverordnung zu erlassen.

Zu 9.)

***WEV Eisenwurzen – Änderung der Satzung; Beschlussfassung (Beilage N)***

Bericht des Bürgermeisters:

Der WEV Eisenwurzen hat mit E-mail vom 04.04.2007 einen neuen Satzungsentwurf für den Wegeerhaltungsverband Eisenwurzen übermittelt. Die Änderung der derzeit gültigen Satzung und deren Beschlussfassung im Gemeinderat jeder einzelnen Mitgliedsgemeinde wird aufgrund der Erweiterung des Verbandes durch insgesamt sechs neue Gemeinden aus dem Bezirk Linz-Land mit 01.01.2008 notwendig.

Die neue Vereinbarung wurde gemeinsam mit der Abteilung Gemeinden des Landes OÖ. erstellt.

Seitens des Wegeerhaltungsverbandes Eisenwurzen wird daher ersucht, den vorliegenden Satzungsentwurf im GR zu beschließen.

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung am 25.04.2007 einhellig empfohlen, den vorliegenden geänderten Satzungsentwurf zu beschließen.

***Vzbgmst. Dittersdorfer:***

Sie ist der Meinung, dass der WEV Eisenwurzen eine sehr gute Einrichtung ist. In diesem Fall handelt es sich nur um eine Formsache. Die Satzungen sollen geändert werden, weil 6 Gemeinden dazugekommen sind. Sie stellt daher den Antrag, die Satzungen in der geänderten Form zu beschließen.

***GR Schober:***

Er schließt sich dem Antrag an, den geänderten Satzungsentwurf zu beschließen.

***GR Zegermacher:***

Er stellt die Frage, welche sechs Gemeinden das sind, die dem WEV beitreten.

***Bgmst. Atzmüller:***

Es sind sechs Gemeinden aus dem Bezirk Linz-Land.

**Beschluss:**

Durch Handhebung wird einstimmig der als Beilage N angeschlossene geänderte Satzungsentwurf des Wegeerhaltungsverbandes Eisenwurzen beschlossen.

Zu 10.)

***Gehsteigerrichtung entlang der B 138 in Pichl – Übereinkommen mit Land OÖ.  
über Finanzierung, Errichtung und Erhaltung (Beilage O)***

Bericht des Bürgermeisters:

Im Ortsgebiet Pichl befindet sich entlang der B 138 einerseits vom Bahnhof Roßleithen bis zur Kreuzung Linzer Gemeindestraße und andererseits von der Kreuzung Vorderstoder Landesstraße bis zur Pizzeria „Va Bene“ ein Gehsteig, der bereits äußerst schadhaft und zu schmal ist. Eine Generalsanierung mit entsprechender Verbreiterung ist dringendst erforderlich.

Der Gehsteig wird sehr stark frequentiert und ist aus Sicherheitsgründen (Bundesstraßenbereich) den heutigen Anforderungen entsprechend auszubauen, damit unter anderem auch die Winterdienstarbeiten (Schneeräumung und Streuung) problemlos erfüllt werden können.

Vorweg wurde im Vorjahr diesbezüglich mit der Straßenmeisterei Kirchdorf/Krems Kontakt aufgenommen und um Beratung sowie Kostenschätzung gebeten. Bereits im Jahr 2004 wurde um Generalsanierung des Teilstückes vom Bahnhof Roßleithen bis zur Linzer Gemeindestraße gebeten.

Laut Kostenschätzungen der Straßenmeisterei Kirchdorf vom 26. und 30.01.2007 betragen die Baukosten für das insgesamt 630 m lange Gehsteigstück € 97.100,- inkl. MWSt. wovon die Gemeinde Roßleithen 50 %, das sind ca. € 48.500,00 zu übernehmen hat. Um diesen Anteil finanzieren zu können, wurde ein BZ-Mittelantrag und ein Förderantrag beim Verkehrsreferat des Landes gestellt.

Mit den Bauarbeiten durch die Straßenmeisterei Kirchdorf/Krems wurde bereits begonnen.

Mit Schreiben der Abteilung Straßenerhaltung und –Betrieb des Landes OÖ. vom 20.04.2007 wurde die Gemeinde ersucht, das beigelegte für die Gehsteigerrichtung erforderliche Übereinkommen im Hinblick auf Errichtung bzw. Sanierung, Finanzierung und Erhaltung unterfertigt zu retournieren.

Dieses Übereinkommen bezieht sich nicht nur auf die eingangs erwähnte Generalsanierung und Verbreiterung des Gehsteiges entlang der B 138, sondern nun auf alle Gehsteige im Gemeindegebiet Roßleithen entlang von Bundes- und Landesstraßen. Die einzelnen Abschnitte sind im Übereinkommen genau angeführt. Mit Abschluss dieses Übereinkommens werden alle bisher abgeschlossenen Übereinkommen für die bestehenden Gehsteige entlang der genannten Straßen außer Kraft gesetzt.

Das vorliegende Übereinkommen wurde vom Bürgermeister vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

Der GV hat sich in seiner Sitzung am 25.04.2007 für die Generalsanierung und Verbreiterung des angesprochenen Gehsteiges entlang der B 138 im Bereich der Ortschaft Pichl ausgesprochen und empfohlen, das vorliegende und als Beilage O angeschlossene generelle Gehsteigübereinkommen mit dem Land OÖ. zu genehmigen.

***GR Pernkopf:***

Wie vom Bürgermeister berichtet, muss der angesprochene Gehsteig saniert und verbreitert werden. Dazu ist die bekannte Vorgangsweise nötig – 50 % der Kosten übernimmt das Land OÖ und 50 % hat die Gemeinde zu tragen. In diesem Übereinkommen mit dem Land wurden auch alle anderen Gehsteige von Roßleithen aufgenommen und weiters werden alle abgeschlossenen Übereinkommen für bestehende Gehsteige außer Kraft gesetzt. Er findet dies gut und richtig und stellt daher den Antrag, das vorliegende Übereinkommen zu beschließen.

**GR Humpelsberger:**

Er merkt an, dass in den letzten Monaten einige Gehsteige errichtet bzw. saniert wurden, wodurch man den Bürgern und Gästen hohe Sicherheit bieten kann. Er schließt sich dem Antrag von GR Pernkopf an.

**Bgmst. Atzmüller:**

Er ist froh, dass nun auch der Gehsteig entlang der B 138 entsprechend rationell geräumt werden kann. Der Gehsteig war viel zu schmal und zu brüchig, was für die Gemeindearbeiter eine sehr unangenehme Sache war.

**GR Humpelsberger:**

Er bemerkt, dass sich im Übereinkommen ein Fehler eingeschlichen hat – und zwar in der letzten Zeile von Punkt 2) wird geschrieben, dass der Gehsteig rechtsseitig ist – dies sollte auf linksseitig ausgebessert werden.

**Bgmst. Atzmüller:**

Man wird diesbezüglich Herrn Wieser Stefan von der Straßenmeisterei informieren und den Fehler korrigieren.

**Beschluss:**

Durch Handhebung wird der einstimmige Beschluss für die Generalsanierung und Verbreiterung des angesprochenen ca. 630 m langen Gehsteiges entlang der B 138 in der Ortschaft Pichl gefasst und das als **Beilage O** angeschlossene Gehsteigübereinkommen mit dem Land OÖ. genehmigt.

Zu 11.)

***Volksschule Roßleithen und Kindergarten Pießling; Neubestellung eines Brandschutzbeauftragten und Brandschutzwarten***

Bericht des Bürgermeisters:

Vom Gemeinderat wurden zuletzt in der Sitzung im März 1998 für die Volksschule Roßleithen und den Kindergarten Pießling Brandschutzbeauftragte wie folgt bestellt:

**Volksschule Roßleithen:**

	<b>für den Bereich des Lehrpersonals A</b>	<b>für den Bereich des Schulerhalters B</b>
<i>Brandschutz- beauftragter:</i>	generell die jeweilige Schuldirektorin (dzt. Fr. Dir. <b>Erika Habacher</b> )	<b>Windhager Thomas</b> (SPÖ)
<i>Stellvertreter:</i>	generell die jeweilige Stell- vertreterin der Schuldirektorin (dzt.Fr. <b>Helga Schoiswohl</b> )	<b>Antensteiner Johann</b> (ÖVP) <b>Mühle Werner</b> (FPÖ)

**Kindergarten Pießling:**

	<b>für den Bereich des Kindergartenpersonals A</b>	<b>für den Bereich des Kindergartenerhalters B</b>
<i>Brandschutz- beauftragter:</i>	generell die jeweilige Kindergartenleiterin (dzt. <b>Ulrike Galsterer</b> )	<b>Windhager Thomas</b> (SPÖ)
<i>Stellvertreter:</i>	generell die jeweilige Stellvertreterin der KG-Leiterin (dzt. <b>Elisabeth Kundegraber</b> )	<b>Antensteiner Johann</b> (ÖVP) <b>Mühle Werner</b> (FPÖ)

Aufgabe der Brandschutzbeauftragten ist die Überprüfung der Einhaltung der erforderlichen Brandschutzmaßnahmen und der Brandschutzordnung in den beiden Gebäuden (Räumungsübungen etc.).

Da die derzeit bestellten Personen zum Großteil nicht mehr tätig bzw. ausgeschieden sind, ist eine Aktualisierung unbedingt erforderlich.

Da man mit dem Bauhofsarbeiter Martin Eggl einen versierten und entsprechend ausgebildeten Feuerwehrfachmann zur Verfügung hat, wird vorgeschlagen, diesen Mann sowohl für die Volksschule als auch für den Kindergarten als Brandschutzbeauftragten zu nominieren. Bei der Brandverhütungsstelle in Linz sollte Martin Eggl demnächst den Brandschutzbeauftragtenlehrgang (Modul 2) absolvieren.

Der jeweilige Leiter der Volksschule Roßleithen (dzt. Frau Dir. Erika Habacher) und jener des Kindergartens (dzt. Frau Ulrike Galsterer) sollten in Zukunft als Brandschutzwarte fungieren und dem Brandschutzbeauftragten unterstellt sein. Beide müssten demnächst den Brandschutzwartelehrgang (Modul 1) bei der Brandverhütungsstelle in Linz besuchen.

Frau Dir. Habacher wäre grundsätzlich mit dieser Änderung einverstanden, hat aber mitgeteilt, dass angeblich seitens des Bezirksschulrates auf die Tätigkeit der Schuldirektorin als Brandschutzbeauftragter gepocht wird.

Man hat daher die Bezirkshauptmannschaft (Gemeindeabteilung) um entsprechende Klärung gebeten. Eine definitive schriftliche Abklärung ist jedoch bis zur GR-Sitzung am 27.04.2007 nicht mehr möglich.

Seitens des Bürgermeisters wird vorgeschlagen, den Beschluss schon im Sinne der eingangs erwähnten Änderungsbestrebungen zu fassen. Sollte die beschlossene Regelung für die Volksschule Roßleithen jedoch nicht rechtens sein, müsste in einer späteren GR-Sitzung die geforderte Bestellung bzw. ein entsprechender Änderungsbeschluss gefasst werden. Dies sei auch die Meinung des GV laut Sitzung vom 25.04.2007.

**GR Schöngruber:**

Sie ist der Meinung, dass es ganz wichtig ist, für öffentliche Gebäude wie die Volksschule und den Kindergarten einen Brandschutzbeauftragten zu haben. Der Unterschied zwischen einem Brandschutzwart und einem Brandschutzbeauftragten ist, dass der Brandschutzbeauftragte eine Ausbildung mit zwei Modulen und der Brandschutzwart nur ein Modul zu machen hat. Sie findet, dass Herr Eggl Martin ein passender Mann als Brandschutzbeauftragter für alle öffentlichen Gebäude wäre, da er bei der Feuerwehr sehr engagiert ist und sich gut auskennt. Frau Ulrike Galsterer soll in Zukunft als Brandschutzwart im Kindergarten fungieren. Dies kann anstandslos so geregelt werden, da ja die Gemeinde Dienstgeber der Kindergartenleiterin ist. Bei Frau Dir.

Habacher ist die Situation etwas anders, denn sie ist bereits seitens ihres Dienstgebers (Landesschulrat) bestellte Brandschutzbeauftragte für die Volksschule Roßleithen und erfüllt somit auf jeden Fall die Anforderungen für einen Brandschutzwart für die Gemeinde. Sie möchte nun wissen, wie man dies regeln will.

***Bgmst. Atzmüller:***

Regt an, vorerst die eingangs geschilderte Änderung vorzunehmen und falls dies dem Bezirks- bzw. Landesschulrat nicht Recht ist, dann müsste man Frau Habacher auf Brandschutzbeauftragte ändern.

***GR Schöngruber:***

Sie stellt folglich den Antrag, Frau Galsterer als Brandschutzwartin für den Kindergarten Pießling, Frau Habacher als Brandschutzwartin für die Volksschule Roßleithen und Herr Martin Eggl für alle öffentlichen Gebäude als Brandschutzbeauftragten zu nominieren.

Sie plädiert auch für eine ehest mögliche Räumungsübung.

***GR Schmeißl:***

Wie bereits der Bürgermeister und GR Schöngruber berichtet haben, sind Neubestellung für Brandschutzbeauftragte bzw. Brandschutzwart notwendig. Er findet es sinnvoll und wichtig, dass solche Personen, die unmittelbar in den erwähnten Gebäuden ihren Dienst verrichten, auch dort als Brandschutzwarte nominiert werden. Diese Leute haben vor Ort auch die nötigen Kenntnisse. Mit Absolvierung der entsprechenden Module verfügen sie auch über die nötige Ausbildung und Qualifikation. Er schließt sich daher dem Antrag an.

**Beschluss:**

Durch Handhebung wird einstimmig beschlossen, vorerst den Bestellungsbeschluss des GR vom März 1998 aufzuheben und Herrn Martin Eggl generell als Brandschutzbeauftragten für alle öffentlichen Gebäude, somit auch für die Volksschule Roßleithen und den Kindergarten Pießling, zu bestellen.

Bei der Brandverhütungsstelle in Linz sollte Martin Eggl demnächst den Brandschutzbeauftragtenlehrgang (Modul 2) absolvieren.

Der jeweilige Leiter der Volksschule Roßleithen (dzt. Frau Dir. Erika Habacher) und jener des Kindergartens Pießling (dzt. Frau Ulrike Galsterer) sollten in Zukunft als Brandschutzwarte fungieren und dem Brandschutzbeauftragten unterstellt sein.

Beide müssten demnächst den Brandschutzwartelehrgang (Modul 1) bei der Brandverhütungsstelle in Linz besuchen.

Zu 12.)

***Allfälliges***

***a) Klettergarten Rading - Parkplatzmöglichkeit***

Der Bürgermeister berichtet, dass im Hinblick auf die beabsichtigte Errichtung eines Parkplatzes entlang des Güterweges Rading im Bereich Klettergarten die Bundesbahn die Gemeinde aufgefordert hat, ein entsprechendes Projekt zur Genehmigung einzureichen. BM Ing. Kniewasser hat dies zwar schon gemacht und eingeschickt, doch wartet man bis heute auf eine Erledigung. Man wird aber wieder urgieren, damit vielleicht doch noch vor Sommer der Parkplatz geschüttet werden kann.

**b) Güterweg „Koppen“ – Ausbau**

Der Bürgermeister berichtet, dass für den Ausbau des Güterweges „Koppen“ zwar die finanziellen Mittel verfügbar wären und jederzeit mit dem Bau begonnen werden könnte, jedoch seitens der ÖBF derzeit noch keine Bereitschaft zur Leistung eines finanziellen Ausbaubeitrages besteht. Die Grundabtretung wurde aber bereits zugesichert.

Um den Gleichheitsgrundsatz nicht zu verletzen, muss die Gemeinde seitens der ÖBF zumindest auf die Leistung eines Pauschalbeitrages pochen, denn sonst könnten sich alle anderen Beitragszahler bzw. Interessenten ebenfalls mit Fug und Recht der Beitragsleistung widersetzen. Von einem Interessent weiß man bereits sicher, dass er dies tun würde.

Der Bürgermeister habe deshalb bereits für 15.05.2007 mit dem zuständigen Leiter der ÖBF, Forstmeister Greifeneder, in Molln einen Gesprächstermin vereinbart, um im Vorfeld vielleicht doch baldigst eine einvernehmliche Lösung zu finden.

Erst dann sei es sinnvoll, die straßenrechtliche Verhandlung anzuberaumen.

**c) Gemeindeausflug 2007**

GR Glanzer berichtet, dass der nächste Gemeindeausflug (Eintagesausflug) am Samstag, den 01.09.2007 stattfinden wird. Das Ziel wird erst bei der nächsten Gemeinderatssitzung bekannt gegeben. Er ersucht heute schon um rege Teilnahme.

**d) Ferienaktion 2007 – aktueller Stand**

Vzbgmst. Dittersdorfer informiert, dass der Familienausschuss beschlossen hat, auch in der Gemeinde Roßleithen einen Ferienkalender einzuführen. Es wurden folglich einige Vereinsvorstände bzw. Obmänner zu einer Sitzung eingeladen, welche man bat, Beiträge zur Ferienaktion zu leisten. Es sind erfreulicherweise mittlerweile 24 Beiträge eingetroffen und 3 Beiträge wurden versprochen. Es sind ganz tolle und interessante Veranstaltungen dabei. Vzbgmst. Dittersdorfer möchte sich daher jetzt schon bei den Vereinen bedanken, die so aktiv mitarbeiten und auch bei Frau Andreuzzi, die den Kalender gestaltet und erstellt.

Der Bürgermeister meint, dass diese Aktion in Roßleithen bestimmt gut angenommen wird.

**e) Projekt der Gesunden Gemeinde – „Mitten im Leben - gesund älter werden“**

GR DI Stummer berichtet: „Mitten im Leben – gesund älter werden“ lautet ein großes Projekt der Gesunden Gemeinde Roßleithen, wo Pensionistenverband, Seniorenbund und Pfarre mitarbeiten. Das Programm für heuer steht soweit fest. Am 18.04.2008 findet ein Seniorengesundheitstag statt. Er denkt, dass dieses Programm sehr attraktiv ist. Im nächsten Gemeindeläufer wird man darüber informieren. GR Stummer möchte auch den Gemeinderat motivieren, selbst daran teilzunehmen und insbesondere an andere Gemeindebürger weiterzusagen. Der nächste Termin ist der 07.05.2007 – eine Senioren-Kräuterwanderung in Roßleithen; Treffpunkt 15.00 Uhr Volksschule Roßleithen mit der Bioseminarbäurin Hochmaier Caroline, die eine Spezialistin ist auf diesem Gebiet.

Da die Gesunden Gemeinde sehr engagiert ist, bedankt sich der Bürgermeister bei GR Stummer für den Einsatz. Auch beim Obmann des Pensionistenverbandes, Herrn GR Kirisits, bedankt er sich für die Mühe. Das Thema Gesundheit ist für ältere Menschen ein sehr wichtiges; aber auch die Jugend ist zu diesen Vorträgen der Gesunden Gemeinde herzlich eingeladen.

**f) Beschädigte Brücke im Bereich Schröckstein**

GR Redtenbacher stellt die Frage, ob bei der beschädigten Brücke im Bereich Schröckstein (Koppenstraße) bereits Sanierungsmaßnahmen getroffen wurden. Der Bürgermeister berichtet dazu, dass die Sanierung in Arbeit ist.

**g) Steinschlagschutz in Rading**

Auf die Frage von GR Radaelli, wie die Arbeiten betreffend Steinschlagschutz in Rading laufen, antwortet Bgmst. Atzmüller, dass laut DI Reiter im Mai begonnen wird. Die Anrainer müssen nichts bezahlen – von Bund, Land und Gemeinde wird die Summe aufgebracht.

**h) Kanalbau am Schweizersberg und Gleinkersee - Information**

GR Zegermacher merkt an, dass er des öfteren befragt wurde, ob noch Informationen bezüglich dem Kanalbau am Schweizersberg an die Bevölkerung ergehen. AL Schmid berichtet dazu, dass am 02.05.2007 die erste Kanalbegehung am Gleinkersee stattfindet, wo dann auch die nächsten Termine festgelegt werden. Es wird bei jedem Hauseigentümer vor Ort und Stelle ein Lokalausweis durchgeföhrt und dort auch dem Eigentümer bekannt gegeben, welche Kosten für einen Anschluss ihn erwarten werden.

Beide Projekte werden zirka ein halbes Jahr dauern. Die Straßen müssen fallweise gesperrt werden. Der Bürgermeister hat mit Herrn Eder gesprochen, dass man teilweise Straßengräben zuschottern könnte als Ausweichmöglichkeit. Mit Herrn Lindbichler wird er auch noch sprechen, dass man durch seinen Hof fahren kann. Wegen der Rettung muss noch mit Herrn Schmidleitner ausgemacht werden, dass die durch den Tierpark fahren können.

## Genehmigung der Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung

Gegen die während der Sitzung zur Einsicht aufgelegene Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 23.02.2007 wurden keine Einwendungen erhoben.

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 19.45 Uhr.

.....  
Vorsitzender

.....  
für die SPÖ-Gemeinderatsfraktion

.....  
für die ÖVP-Gemeinderatsfraktion

.....  
Schriftführer

.....  
für die FPÖ-Gemeinderatsfraktion

Der Vorsitzende beurkundet hiermit, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung vom ..... keine Einwendungen erhoben wurden\*, über die erhobenen Einwendungen der beigeheftete Beschluss gefasst wurde\*.

Roßleithen, am .....

Der Vorsitzende:

.....

\*Nichtzutreffendes streichen